

Aufenthaltserlaubnis-Schweiz - zu einem neuen Pass oder Ausweis übertragen	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Gebühren	2
Rechtsgrundlagen	2
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	2
Hinweise zur Zuständigkeit	2

Aufenthaltserlaubnis-Schweiz - zu einem neuen Pass oder Ausweis übertragen

Sie besitzen eine Aufenthaltserlaubnis-Schweiz und haben einen neuen Pass oder eine neue Schweizer Identitätskarte bekommen? Dann können Sie sich eine neue Aufenthaltserlaubnis-Schweiz ausstellen lassen.

Voraussetzungen

- **Besitz einer Aufenthaltserlaubnis-Schweiz**
- **Neuer Pass oder neue Schweizer Identitätskarte**
- **Hauptwohnsitz in Berlin**
- **Übertragung vor Ort**

Die Aufenthaltserlaubnis können Sie nur bei uns vor Ort übertragen lassen.
Bitte vereinbaren Sie dazu einen Termin.

Erforderliche Unterlagen

- **Neuer Pass oder neue Schweizer Identitätskarte**
 - **Aufenthaltserlaubnis-Schweiz**
 - **Aktuelles, biometrisches Foto**
(https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf)
- Das Foto muss aktuell sein. Es muss die Anforderungen an Fotos für elektronische Reisepässe erfüllen.

Gebühren

Staatsangehörige der Schweiz

- 37,00 Euro: Ab dem vollendeten 24. Lebensjahr
- 22,80 Euro: Bis zum vollendeten 24. Lebensjahr

Familienangehörige aus Drittstaaten

- 67,00 Euro: Für Erwachsene
- 33,50 Euro: Für Minderjährige

Rechtsgrundlagen

- **§ 52 Aufenthaltsverordnung (AufenthV)**
(https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/_52.html)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

5-6 Wochen

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann nur beim Landesamt für Einwanderung (LEA) am Standort Friedrich-Krause-Ufer in Anspruch genommen werden.